

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 23. April 2024, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

- Beginn: 19.00 Uhr
- Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Alois Lugger
GV. Frank Longo
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR.-EM. Andreas Guggenberger
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig
GR.-EM. Franz Schlemmer
GR.-EM. Martin Hoffmann
- Entschuldigt: GV. Philipp Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Katrin Kalcher-Pertl
- Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Sauna Neuverpachtung – Genehmigung Pachtvertrag
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 16/14 und 16/15, beide KG Obernußdorf
Entwurfauflage und Beschlussfassung
- 4) Örtliche Raumordnung im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf;
Entwurfauflage und Beschlussfassung
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf; Entwurfauflage und Beschlussfassung
- 5) Zufahrt Ederfeld – Untere Aguntsiedlung – Grundeinlösen; Grundsatzbeschluss
- 6) Berichte des Bürgermeisters
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach einstimmiger Beschlussfassung durch den Gemeinderat zusätzlich auf die Tagesordnung als Punkt

- 7a) Strompreisangebot der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG an Gemeinden – Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die drei Zuhörer und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GV. Philipp Lugger, GR. Petra Draxl, GR. Andrea Zirknitzer, MSc und GR. Katrin Kalcher-Pertl durch die bereits angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Andreas Guggenberger, Thi Hai Phuong Zabernig, Franz Schlemmer und Martin Hoffmann. Der Bürgermeister stellt fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden, angelobten und stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung im Gemeinderat auf Nachfrage keine Anfrage ist, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Sauna Neuverpachtung – Genehmigung Pachtvertrag

Nach über 30-jähriger Pachtzeit hat Hubert Wolfinger seinen Pachtvertrag mit der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zur Gemeindesauna Andrá Idl-Straße 3 aufgekündigt und erklärt, die „Sauna Vital Agunt“ mit 30.06.2024 zu schließen. Zur Pacht-Neuausschreibung mit einer Wiedereröffnung der Saunaanlage nach der Sommerpause im September 2024 hat sich die Dölsacher Gemeindegewerbetreibende Barbara Tausch als einzige Pachtinteressentin gemeldet. Sie möchte die Gemeindesauna mit ihrem Einzelunternehmen „Saunaerlebnis Osttirol“ führen und mit einem Kosmetikbetrieb Anfang September 2024 wiedereröffnen.

Nach Vorberatungen im Gemeinderat wurde ihr ein Pachtvertrag mit praktisch denselben Konditionen wie Vorpächter Hubert Wolfinger angeboten, jedoch mit einer vorerst auf drei Jahre befristeten Pachtdauer, etwas reduzierten Öffnungszeiten (14.00 bis 21.00 Uhr; Donnerstag Ruhetag; bis zu 8 Wochen Sommer-Betriebsurlaub) und einem deutlich auf € 2.000,- reduzierten Unterstützungsbeitrag der Gemeinde.

Die mit Vorpächter Hubert Wolfinger zum Massagebetrieb getroffenen Vereinbarungen sollen analog für den Kosmetikbetrieb der Neupächterin gelten. Im neuen Pachtvertrag enthalten sind auch Regelungen zur Weitergeltung alter Saunakarten. Der Bürgermeister geht den Pachtvertragsentwurf im Gemeinderat Punkt für Punkt durch. Er stellt den Pachtgegenstand, bestehend aus Pachtobjekt (Erlebnissaunaanlage) und Zubehör (laut der Liste von Vorpächter Hubert Wolfinger) vor. Die Ausführungen des Bürgermeisters betreffen in der Folge vor allem die Regelung der Umsatzpacht, den Kostenersatz für eine Reinigungskraft, die Betriebs- und Stromkostenaufteilung und die Regelung zur Weitergeltung alter Saunakarten.

Vereinbart ist, dass vor Ablauf des ersten Pachtjahres die Pachtbedingungen unter den Vertragsparteien auf ihre wirtschaftliche Angemessenheit überprüft werden können.

Nach seinen Ausführungen begrüßt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner die als Zuhörerin anwesende Pachtinteressentin Barbara Tausch, die in der Folge eine Anfrage von Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser zum Umfang des geplanten Kosmetikbetriebes in der Saunaanlage beantwortet.

Da keine weiteren Anfragen mehr sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag zur Gemeinde-Erlebnissaunaanlage im Sport- und Freizeitzentrum Andrá Idl-Straße 3, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant als Verpächterin und Barbara Tausch als Pächterin mit ihrem Einzelunternehmen „Saunaerlebnis Osttirol“ die Zustimmung erteilen, und zwar mit einem Pachtbeginn ab 01.07.2024, vorerst befristet auf drei Jahre.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bedankt sich für die Abstimmung und sieht damit eine Garantie für die Fortführung des von Vorpächter Hubert Wolfinger geschaffenen Erfolgsmodells mit der Neupächterin

Barbara Tausch gegeben. Er zeigt sich erfreut über die gelungenen Pachtvertragsverhandlungen und wünscht Barbara Tausch mit ihrem neuen Unternehmen alles Gute.

Zu Punkt 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 16/14 und 16/15, beide KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Die Parkplatzsituation rund um das bei der Dolomitenapotheke neu geschaffene Gesundheitszentrum ist angespannt. Zur Verbesserung dieser Parkplatzsituation sollen die Fahrzeuge des im Gemeindezentrum eingemieteten Sozial- und Gesundheitssprengels aus diesem Bereich auf den Gemeindeparkplatz (Grundstücke 16/14 und 16/15 KG Obernußdorf) verlegt werden. Zu diesem Zweck sollen am Gemeindeparkplatz im Südosten der Gp. 16/15 KG Obernußdorf gesamt 8 Stellplätze eine Überdachung erhalten und dem Gesundheits- und Sozialsprengel zur Nutzung überlassen werden. Da eine solche Überdachung baurechtlich bei der aktuellen Sonderflächenwidmung „Parkplatz Gemeindezentrum“ nicht zulässig ist, soll der Gemeindeparkplatz in eine Sonderfläche gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022 mit der Festlegung „Parkplatz Gemeindezentrum mit Stellplatzüberdachungen und Garagen“ umgewidmet werden.

Der Bürgermeister zeigt zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter erarbeiteten Entwurf und trägt seine Stellungnahme vom 16.04.2024, GZl. 4353ruv/24, vor.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen im Gemeinderat sind, beantragt der Bürgermeister zur Umwidmung der Sonderfläche am Gemeindeparkplatz im Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 16/14 und 16/15, beide KG Obernußdorf, vom 17.04.2024, Planungs-Nr.: 719-2024-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 16/14 KG Obernußdorf:

Umwidmung von rund 975 m² Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Parkplatz Gemeindezentrum in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Parkplatz Gemeindezentrum mit Stellplatzüberdachungen und Garagen

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 16/15 KG Obernußdorf:

Umwidmung von rund 1.007 m² Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Parkplatz Gemeindezentrum in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Parkplatz Gemeindezentrum mit Stellplatzüberdachungen und Garagen

und

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 16/14 und 16/15, beide KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 3) I. und 3) II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Örtliche Raumordnung im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- b) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat vor ca. 25 Jahren das sogenannte Wirt's Haus in Nußdorf mit dem umgebenen Grundstück 30/2 KG Unternußdorf erworben. Seit mehr als einem Jahrzehnt bemüht sich die Marktgemeinde Nußdorf-Debant um eine sinnvolle Nachnutzung beim mittlerweile leerstehenden Wirt's Haus im Ortszentrum von Nußdorf. Seit einigen Jahren ist die Gemeinde mit dem Ainet Holzbau-Unternehmer Leonhard Unterrainer im Gespräch, der am Standort des Wirt's Hauses ein Tagescafé mit Backwarenangebot im Erdgeschoss sowie Zimmervermietung im Ober- und Dachgeschoss plant.

Mittlerweile liegt für den Abbruch des bestehenden Wirt's Hauses und für dessen Neuerrichtung in den gegebenen Außenmaßen mit den oben genannten Nutzungen eine konkrete Planung und der feste Wille von Leonhard Unterrainer vor, das Projekt umzusetzen. Für die baubehördliche Bewilligung des Projekts am derzeit als Wohngebiet gewidmeten, im Gemeindeeigentum befindlichen Wirt's Haus-Bauplatz auf Grundstück 30/2 KG Unternußdorf ist jedoch eine Umwidmung erforderlich, ebenso die Erlassung eines Bebauungsplanes in der „besonderen Bauweise“.

Der Bürgermeister zeigt zur Umwidmung des Bauplatzes in eine Sonderfläche sowie zur Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes die von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter erstellten Planentwürfe und trägt dessen raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 22.04.2024, GZl. 1732ruv/16 vor.

Demnach soll der Bauplatz beim Wirt's Haus, das ist der westliche Teil des Grundstückes 30/2 von „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 in eine „Sonderfläche Tagescafé und Backwarenverkauf im EG und darüber gewerbliche Vermietung von maximal 6 Zimmern mit höchstens 15 Betten – S-32“ umgewidmet und ein Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan erlassen werden, der sich bei den Außenmaßen des neuen Gebäudes am Bestand des alten „Wirt's Hauses“ orientiert. Vorgegeben werden im Bebauungsplan vor allem ein oberster Gebäudepunkt mit 716,70 m.ü.A., die Firstrichtung und Dachneigung. Nicht umfasst von Widmung und Bebauungsplan ist der östliche Teil des Gemeindegrundstückes 30/2, auf dem sich u.a. die Zufahrt zur Tiefgarage der bestehenden Wohnanlage auf Grundstück 30/1 KG Unternußdorf (Nußdorf 24) befindet. Dadurch und durch „Einfrierung“ des Baukörpers entsprechend dem Bestand scheinen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter die Nachbarinteressen gewahrt. Nach seinen Ausführungen liegt keine naturräumliche Gefährdung vor. Seiner fachlichen Beurteilung nach wird mit der Errichtung eines Cafés sowie der Schaffung einer gewerblichen Zimmervermietung im Ortszentrum von Nußdorf eine sinnvolle Nachnutzung im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes geschaffen.

Für das Grundstück 30/1 und für den östlichen Teil des Grundstückes 30/2 besteht laut Raumplaner der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan aus 2001 bis zu einer Bebauungsplan-Neuerlassung weiter.

Nach Beantwortung einiger Fragen im Gemeinderat, insbesondere zu Bauzeitplan und Parkplätzen, ersucht der Bürgermeister der Gemeinderat möge für den Bauplatz des Wirt's Hauses auf der Westseite des gemeindeeigenen Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf die für die baubehördliche Bewilligung des Projekts von Leonhard Unterrainer (Unterrainer Holzbau GmbH, 9951 Ainet) erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes in diesem Bereich beschließen.

Der Bürgermeister stellt sodann folgende Beschlussanträge:

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf vom 22.04.2024, Planungs-Nr.: 719-2024-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf:

Umwidmung von rund 262 m² Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Tagescafé und Backwarenverkauf im EG und darüber gewerbliche Vermietung von max. 6 Zimmern mit höchstens 15 Betten

und

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 4a) I. und 4a) II.:
Jeweils einstimmig dafür

b) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Unter Hinweis auf obige Ausführungen, insbesondere die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners, beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf vom 22.04.2024, GZl. 1732ruv/2016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 30/2 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 4b) I. und 4b) II.:
Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Zufahrt Ederfeld – Untere Aguntsiedlung – Grundeinlösen; Grundsatzbeschluss

In der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde im Jahr 2015 in der Unteren Aguntsiedlung mit dem Entwicklungsstempel „W35“ im sogenannten Ederfeld (Erbengemeinschaft Eder) ein noch unbebauter Wohngebiets-Entwicklungsbereich ausgewiesen. Das neue Wohngebiet „Ederfeld“ wäre derzeit zwar schon über den Laserzweg an das Gemeindestraßennetz angebunden, soll aber aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit dieser Laserzweg-Anbindung eine eigenständige Zufahrt erhalten.

Untersucht wurden zu diesem Zweck folgende drei Anbindungsvarianten für das Wohngebiet Ederfeld:

- a) Anbindung Draustraße – (lang mit diversen Grundeigentümern)
- b) Anbindung Laserzweg Ost - (über Grund Mitterdorfer)
- c) Anbindung Laserzweg West/Unterführung B100 – (über Grund Gemeinde, Falkner, Walchensteiner)

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner schlägt vor, die Variante c) weiter zu verfolgen. Diese Zufahrt wurde von Verkehrsplaner DI Arnold Bodner bereits geprüft. Für einen 6 m breiten Straßenkörper sowie die Schleppkurveinbindung in den Laserzweg bzw. in die Unterführung B100 würden neben dem von der Marktgemeinde zur Verfügung gestellten Straßengrund dafür folgende Grundeinlösen benötigt:

- Walter Falkner – rund 200 m²
- Peter Walchensteiner – rund 45 m²

Aufgrund der vom Bürgermeister geführten Vorgespräche, wären beide Grundeigentümer grundsätzlich mit einer Grundabtretung für diese Zufahrtsvariante im oben dargestellten Ausmaß einverstanden und zwar zu einem Ablösepreis von € 100,-- pro m².

Da jedoch zu einer Wohngebietswidmung im Ederfeld noch diverse Abklärungen sowohl mit dem Grundeigentümer (Erbengemeinschaft Eder) als auch mit dem benachbarten Betrieb Fahrzeugbau Mitterdorfer (Lärmschutz) ausständig sind und die Betroffenen in den Widmungsvorgang miteinzubinden sind, soll die Grundeinlösen mit Walter Falkner und Peter Walchensteiner vorerst, das ist bis zum Abschluss dieser klärenden Gespräche mit Optionsvertrag (mit Wirkung auch für Rechtsnachfolger) sichergestellt werden.

Nachdem es dazu im Gemeinderat Zustimmung gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge in einem Grundsatzbeschluss genehmigen, dass zur Realisierung der Zufahrtsvariante c) für das Wohngebiet Ederfeld in der Unteren Aguntsiedlung (Entwicklungsstempelbereich „W35“) der dafür laut Straßenprojekt erforderliche Fremdgrund angekauft wird und zwar rund 200 m² von Walter Falkner und rund 45 m² von Peter Walchensteiner, jeweils zum Preis von € 100,-- pro m².

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister verweist dazu auf die Berichte der letzten beiden Gemeinderatssitzungen.

Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach einstimmiger Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu diesem Punkt nachträglich auf die Tagesordnung als

a) Strompreisangebot der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG an Gemeinden – Beschlussfassung

Seit Jahresbeginn 2023 gab es bei den Gemeindestrompreisen enorme, ihre Finanzen sehr belastende Bewegungen. Lag der Arbeitspreis netto (ohne Netztarif) im Jahr 2022 unter 10 Cent pro kWh, stieg er zu Jahresbeginn 2023 auf über 40 Cent pro kWh. Durch die Annahme von Fixpreisangeboten im Rahmen einer TIWAG-Gemeindelösung konnte der enorme Strompreis ab Mitte 2023 zunächst auf einen Arbeitspreis von 22 Cent pro kWh und dann auf 19 Cent pro kWh gesenkt werden und zwar mit Fixpreis auf eine Vertragslaufzeit bis Ende 2026.

Nun hat die TIWAG den Gemeinden ein neues Fixpreisangebot für eine weitere Strompreisreduktion ab dem Jahr 2025 gemacht, dessen Annahme die bisherigen Fixpreisvereinbarungen aufheben und der Marktgemeinde bis Ende 2028 folgende Netto-Arbeitspreise garantieren würde:

1. 2025 9,990 Cent pro kWh netto
2. 2026 9,950 Cent pro kWh netto
3. 2027 9,890 Cent pro kWh netto
4. 2028 9,690 Cent pro kWh netto

Der Tiroler Gemeindeverband hat die Annahme dieses neuerlichen Strompreisangebotes der TIWAG mit Schreiben vom 18.04.2024 empfohlen. Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner informiert, dass er namens der Marktgemeinde Nußdorf-Debant die Übernahme der neuen Preise ab 01.01.2025 in den bestehenden Liefervertrag mit der TIWAG in einem Gegenbrief an die TIWAG Tiroler Wasserkraft AG am 19.04.2024 bereits bestätigt hat. Er ersucht, die Annahme des aktuellen Strompreisangebotes der TIWAG mit obigen Fixpreisen für die Jahre 2025 bis 2028 mit Nachtragsbeschluss die Genehmigung zu erteilen. Er hofft, dass ab dem Jahr 2025 die Stromkosten der Gemeinde dann wieder in etwa auf das „Vorkrisen-Niveau“ des Jahres 2022 fallen, somit auf rd. € 70.000,-/Jahr (VA 2024 – € 100.000,-).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindegebäuden – Machbarkeitsstudie

Im Wesentlichen eignen sich folgende Dachflächen an den Gemeindegebäuden für eine Ausstattung mit PV-Anlagen:

- Gemeindeamt
- Gemeindeforum
- Tribüne Sportplatz

Die Dachflächen der Tennishalle werden aus statischen Gründen nicht für die Errichtung einer PV-Anlage in Erwägung gezogen.

Die Anbringung von PV-Anlagen kann bei den aktuellen Einspeistarifen laut Bürgermeister nur zum Zweck des Eigenverbrauches geprüft werden. Eine Batteriespeicherung wird derzeit ebenfalls nicht rentabel sein. Zu überlegen wäre eventuell die Schaffung einer Energiegemeinschaft in Form einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) oder einer Bürgerenergiegemeinschaft (BEG).

Um hier eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu erarbeiten, möchte der Bürgermeister mit dem Planungsbüro für Elektrotechnik von Claus Salzmann/Saalfelden eine Machbarkeitsstudie „PV-Anlagen auf den Gemeindegebäuden der Marktgemeinde Nußdorf-Debant“ erstellen. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine solche Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Claus Salzmann aus und genehmigt die vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgangsweise ebenso einstimmig.

c) Zuhörer Wortmeldungen an den Gemeinderat

Der Bürgermeister genehmigt Wortmeldungen aus dem Zuhörerraum. Petra Kerschbaumer hat eine Anfrage zum voraussichtlichen Pächter des im Wirt's Haus geplanten Tagescafés. Günther Hatz informiert als Obmann des örtlichen Pensionistenverbandes (PVÖ Ortsgruppe Nußdorf-Debant) zu dem am 08.06.2024 stattfindenden, von der heimischen PVÖ Ortsgruppe veranstalteten Tiroler Senioren-Landeswandertag, wobei er sich bei Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner und der Gemeinde für die Zurverfügungstellung der Debanter Tennishalle als Veranstaltungsort bedankt. Es werden mehr als 1.200 Teilnehmer erwartet.

d) Personalangelegenheit – Bericht

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine Kündigung im Kindergarten Debant durch eine Assistenzkraft sowie die von der Kindergartenleitung dazu empfohlene Nachfolgeregelung mit einer in Ausbildung befindlichen Gemeindebürgerin. Eine Ausschreibung könnte dann entfallen. Der Gemeinderat erklärt dazu einstimmig sein Einvernehmen mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 19.45 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:


 (Ing. Andreas Pfunner)


 (Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)


 (GV. Alois Lugger)

Der Schriftführer:


 (Dr. Robert Wilhelmer)


 (GV. Frank Longo)